

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Eingangsstempel:

**Stadt Harburg (Schwaben)
- Ordnungsamt -
Schloßstraße 1
86655 Harburg (Schwaben)**

Wichtig

Sehr geehrter Antragsteller,

wir bitten um genaue und korrekte Ausfüllung des Antrages mit Angabe des Regelplanes oder unter Vorlage eines Beschilderungsplanes. Zusätzlich wird ein Lageplan benötigt aus dem die beabsichtigte Baumaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist.

Bitte haben Sie Verständnis, dass unvollständige Anträge komplett zurückgereicht werden müssen, da in solchen Fällen eine korrekte Bearbeitung nicht möglich ist.

Anlagen: 1 Lageplan 1 Beschilderungsplan
 RSA Zertifikat

Antragsteller

Name, Vorname, Firma	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname)	
Telefon dienstlich	Handy-Nr.

Der Antragsteller beantragt den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen mit:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en) | <input type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en) | |
| <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs |

Bezeichnung der Straße	Gemeinde, Straße
Ort der Sperrung	bei km / von km bei Hausnummer von Hausnummer / bis Hausnummer
Dauer der Sperrung	von bis
Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	<input type="checkbox"/> Regelplan _____ <input type="checkbox"/> gem. beigefügtem Umleitungs- und Beschilderungsplan
Umleitung des Verkehrs	über

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers